



# Deutsch-Polnischer Filmfonds

## MERKBLATT KOPRODUKTION

### Allgemeines

Der DEUTSCH-POLNISCHE FILMFONDS wird vom Polnischen Filminstitut, der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH (MDM), der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH und der Filmförderungsanstalt (FFA) gemeinsam getragen. Mit der Zielsetzung einer verstärkten Koproduktionsaktivität zwischen polnischen und deutschen Produzenten, unterstützt der Fonds die Entwicklung deutsch-polnischer Projekte, sowie im Rahmen kleinerer Budgets (in der Regel bis zu einem Gesamtbudget von 750.000 €), für Antragsteller aus Polen sowie Mitteldeutschland oder Berlin-Brandenburg, deren Produktion. Die Höhe des Fonds beträgt in der Regel jährlich 500.000 Euro. Davon unabhängig besteht für deutsch-polnische Koproduktionen mit höheren Budgets außerdem die Möglichkeit, Fördermittel über die regulären Förderprogramme der an diesem Fonds beteiligten Förderinstitutionen zu beantragen.

### 1. Förderung Produktion

1.1. Förderung kann beantragt werden für die Produktion von abendfüllenden Low-Budget-Filmen, Debütfilmen und für Filme mit innovativen Erzählsätzen. Die Projekte sollen künstlerische Qualität und Potenzial für eine Kinoauswertung und ggf. für alternative Verwertungsformen in Europa – mindestens aber für eine Auswertung in Polen und Deutschland – aufweisen.

1.2. Die Förderung wird als bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt. Die maximale Förderhöhe beträgt in der Regel 150.000 Euro. Die Gesamtherstellungskosten sollten in der Regel eine Höhe von 750.000 Euro nicht überschreiten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt entsprechend der Regularien der zuständigen Förderinstitution.

1.3. Antragsvoraussetzung ist, dass mindestens ein polnischer gemeinsam mit mindestens einem deutschen Produzenten mit Geschäftssitz in Mitteldeutschland oder in Berlin-Brandenburg die gemeinsame Produktion eines Projekts vertraglich vereinbart. Eine Beteiligung von Produzenten aus Drittländern ist möglich. Das Koproduzenten Team sollte eine professionelle Durchführung der Produktion gewährleisten können.

1.4. Förderempfänger sind die deutschen und polnischen Produzenten im Verhältnis ihrer Beteiligung an den insgesamt anfallenden Herstellungskosten, wie es im Koproduktionsvertrag vereinbart werden muss. Die Beteiligung jedes Produzenten an den insgesamt anfallenden Herstellungskosten für das Projekt muss mindestens 20 Prozent betragen und unter Anrechnung der Förderung.

1.5. Bei der Realisierung der Projekte muss ein angemessener Betrag in Höhe der bewilligten Fördermittel in Polen, Berlin-Brandenburg oder Mitteldeutschland ausgegeben werden (regionale Effekte).

1.6. Über die Förderanträge entscheiden die Geschäftsführer des Polnischen Filminstituts, der MDM, des Medienboard und der FFA oder von ihnen benannte Vertreter. Die Vergabesitzungen finden in der Regel zweimal pro Jahr statt.

## 2. Verfahren

2.1. Die Förderung wird auf Antrag gewährt. Für einen Antrag ist das auf den Internetseiten des Medienboard Berlin-Brandenburg, der MDM, des Polnischen Filminstituts und der FFA jeweils verfügbare Download-Formular zu verwenden. Die aktuellen Einreichtermine sind ebenfalls auf diesen Seiten einsehbar.

2.2. Der Antrag wird jeweils von einem der Koproduzenten vollständig mit allen Anlagen eingereicht: Der deutsche Produzent beantragt auf deutscher Seite in deutscher Sprache die auf seinen Anteil an der Koproduktion bezogenen Fördermittel bei seiner regionalen Förderinstitution und reicht gleichzeitig auch je ein Antragsexemplar bei den beiden weiteren deutschen Förderinstitutionen, MDM oder Medienboard und der FFA ein. Auf polnischer Seite reicht der polnische Produzent einen Antrag über seinen Anteil an der Koproduktion ~~auf der~~ in polnischer Sprache beim Polnischen Filminstitut ein. Ein Antrag muss eigenhändig vom Antragsteller unterschrieben und mit Firmenstempel versehen sein. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

2.3. Dem Antrag auf Produktionsförderung sind ein Drehbuch sowie eine Synopsis beizufügen, bei Dokumentarfilmen ein Exposé und ein Umsetzungskonzept. Weiterhin erforderlich sind eine detaillierte Kalkulation mit Angabe der Regionaleffekte, ein Finanzierungsplan, ein unterschriebener Koproduktionsvertrag, Rechteerklärung (inkl. Verträge), eine Stab- und Besetzungsliste und ausführliche *director's* und *producer's notes*. Weitere einzureichende Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular.

2.4. Die beim Medienboard oder bei der MDM, sowie beim Polnischen Filminstituts beantragten Mittel dürfen zusammengekommen die in 1.2. genannte Förderhöhe nicht übersteigen.

2.5. Der Förderbetrag sollte 70 Prozent der im Rahmen des Antrags kalkulierten Herstellungskosten nicht überschreiten, dementsprechend soll der Produzentenanteil mindestens 30 Prozent betragen.

2.6. Der Finanzierungsplan sollte einen angemessenen Eigenanteil vorsehen.

2.7. Der deutsche bzw. polnische Anteil an den Herstellungskosten muss der Rechteverteilung innerhalb des Koproduktionsvertrags entsprechen. Eine anderweitige Verteilung ist nur mit Zustimmung aller beteiligten Förderinstitutionen möglich.

2.8. Vertragspartner für den deutschen Anteil der Herstellungskosten werden der deutsche Antragsteller und MDM oder Medienboard, beziehungsweise der von diesen mit der Abwicklung von Förderprojekten beauftragten Dienstleister; für den polnischen Anteil sind die Vertragspartner der polnische Antragsteller und das Polnische Filminstitut.

2.9. Gewährte Fördermittel sind nach Kinostart oder Verwertungsbeginn aus den Erlösen des Projekts zurückzuzahlen.

2.10. Bei geförderten Filmen soll im Vor- und Abspann, in der Startsequenz oder im Rahmen des Internetauftritts des Films sowie auf Werbeträgern in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise auf die Mitfinanzierung durch den Deutsch-Polnischen Filmfonds, unter Verwendung der Logos des Polnischen Filminstituts, der MDM, des Medienboard und der FFA hingewiesen werden. Die Logos sind auf den entsprechenden Webseiten abrufbar.

### **Weitere Informationen**

Die MDM und Medienboard beauftragen ihren jeweiligen Geschäftsbesorger mit Prüfung der Kalkulation und Verwendung der Mittel mit Prüfbericht, ggf. Vertragsschließung und Auszahlung der Fördermittel. Die hierdurch entstehenden Bearbeitungsgebühren sind Teil der förderfähigen Kosten und betragen 3 Prozent der Fördersumme.

Das vorliegende Merkblatt ergänzt die Allgemeinen Förderrichtlinien und ggf. weiteren Regelungen der Mitteldeutschen Medienförderung, des Medienboard Berlin-Brandenburg, und des Polnischen Filminstituts und gilt nur in Verbindung mit diesen.

Vor einer Antragsstellung bitten wir mit einem der nachfolgenden Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen:

#### **Mitteldeutsche Medienförderung (MDM)**

Anne King

T: +49 0341 26987-36

[anne.king@mdm-online.de](mailto:anne.king@mdm-online.de)

#### **Medienboard Berlin-Brandenburg**

Brigitta Manthey

T: +49 331 743 87-22

[b.manthey@medienboard.de](mailto:b.manthey@medienboard.de)

#### **Polnisches Filminstitut**

Ilona Krupa

T: +48 22 10 26 489

[ilona.krupa@pisf.pl](mailto:ilona.krupa@pisf.pl)